

<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch  Verordnung Nr. (EU) 453/2010 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830</i> <b>Toilettenöl Limone</b>	Seite 1 von 8 Druckdatum: 18.01.18 überarbeitet: 14.11.2017 Version: 001-
--	--

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator Toilettenöl Limone

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Detergens (Oberflächenreiniger mit Duftkomponente) - (gewerblich/privat).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MULTI STAR Gurol- Etzbach GmbH & Co.KG  
Illexstraße 7, 26639 Wiesmoor , GERMANY  
Phone: +49-4944-7808; Fax: +49-4944-5198, info@multi-star.de

1.4 Notrufnummer: +49-4944-78-08

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Flam. Liq. 2</b> (entzündbare Fl. 2)	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>Skin Sens. 1</b> (hautsensibilisierend)	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Eye Dam. 2</b> (augenreizend 2)	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Aquatic Chronic 3</b> (chron. gewässergefährdend 3)	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e): GHS02 + GHS07

Signalwort: Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Amberonne, 2-(4-tert-Butylbenzyl) propionaldehyd,  
Hydroxy-Methylpentylcyclohexencarboxaldehyd (Lyril), Cumarin, Eukalyptusöl

**Gefahrenhinweise:**

(H225) Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.  
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

((P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.) \*)  
(P210) Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
(P233) Behälter dicht verschlossen halten.  
(P280) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
(P303 + P361 + P353) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
(P337 + P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

-----  
\*): bei Endverbraucherprodukten



2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvB.  
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.  
Intensives Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) kann Gesundheitsschäden verursachen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch  Verordnung Nr. (EU) 453/2010 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830</i> <b>Toilettenöl Limone</b>	Seite 2 von 8 Druckdatum: 18.01.18 überarbeitet: 14.11.2017 Version: 001-
--	--

Flüssiges, neutral reagierendes Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässriger Basis mit ausgeprägter Duftkomponente.  
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004, ANHANG VII (A):  
< 5 % kationische Tenside;  
Duftstoffe (2-(4-tert-Butylbenzyl) propionaldehyd, Hydroxy-Methylpentylcyclohexencarboxaldehyd, Cumarin, Amberonne, Eukalyptusöl, Citronellol).

**Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften:** *Siehe folgende Tabelle.*

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: 64-17-5 b: 200-578-6 c: 603-002-00-5 d: 01-2119457610-43	> 50	Ethanol; <i>Ethylalkohol</i>	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 <i>SCL:</i> C >= 50 % - Eye Irrit. 2 H319
a: 54464-57-2 b: 259-174-3 c: --- d: 01-2119489989-04	1 - 3	Amberonne	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 2 H411
a: 80-54-6 b: 201-289-8 c: --- d: 01-2119485965-18	< 1	alpha-Methyl-beta-(para-tert.-butylphenyl)- propionaldehyd <i>2-(4-tert-Butylbenzyl) propionaldehyd</i>	Repr. 2 H361 Aquatic Chronic 2 H411 Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1B H317
a: 31906-04-4 b: 250-863-4 c: --- d: 01-2119971808-21	< 1	Landolal (Lyral) <i>Hydroxy- Methylpentylcyclohexencarboxaldehyd</i>	Skin Sens. 1 H317
a: 91-64-5 b: 202-086-7 c: --- d: ---	< 1	Coumarin <i>Cumarin</i>	Acute Tox. 1 H301 Skin Sens. 1 H317
a: 1506-02-1 b: 216-133-4 c: --- d: ---	< 1	Ganolid	Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Acute Tox. 4 H302
a: 68424-85-1 b: 270-325-2 c: --- d: ---	< 1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl- C12-16-alkyldimethylchlorid	Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) Aquatic Chronic 1 H410 (Metal Corr. 1 H290)
a: 8000-48-4 b: 283-406-2 c: --- d: ---	< 1	Eukalyptusöl	Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 2 H411 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1B H317

[SCL = Special Concentration Limit]

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten H-Sätze sind in Abschnitt 16 aufgelistet,

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen.

**Einatmen:** Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Dämpfen oder Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige ärztliche Hilfe anzurufen..

**Hautkontakt:** Mit fließendem sauberem Wasser (+ ggf. mit Seife) gründlich abwaschen.

**Augenkontakt:** Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch  Verordnung Nr. (EU) 453/2010 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830</i> <b>Toilettenöl Limone</b>	Seite 3 von 8 Druckdatum: 18.01.18 überarbeitet: 14.11.2017 Version: 001-
--	--	--

5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. . Eine medizinische Kontrolle - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist dringend anzuraten; bei anhaltenden Beschwerden ist sie unerlässlich.

*Verschlucken:* Den wachen Verletzten Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Arzt zuziehen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Starke Reizwirkung auf die Augen. Kann Augenschäden verursachen, besonders bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt..

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

### **5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1 Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl/-nebel, Schaum, Kohlendioxid, Pulver. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Ungeeignet ist Wasser im Vollstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Produkt ist leicht entzündlich und die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische ist möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Verbrennungsprodukte können toxische Gase enthalten: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder – wenn ohne Risiken möglich – aus dem Gefahrenbereich entfernen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

### **6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Für gute Lüftung im Havariebereich sorgen – Zündquellen fernhalten. Einlauf größerer Mengen in Schächte, Gruben und die Kanalisation verhindern.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.  
**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

### **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit Augen und Kleidung vermeiden. Kontakt mit der Haut vermeiden. Behälter kühl und dicht geschlossen halten. Für ausreichende Lüftung an den Lager- und Arbeitsplätzen Sorge tragen.

Aerosolbildung vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Explosionsschutzes treffen: Zündquellen aus dem direkten Anwendungsbereich fernhalten – nicht rauchen; gute Raumlüftung. Nicht auf heiße Oberflächen auftragen; nicht in Flammen sprühen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung**

Dicht geschlossen und kühl im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 0 – 20°C. Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar. Lagerklasse (TRGS 510): 3

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch  Verordnung Nr. (EU) 453/2010 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830</i>	Seite 4 von 8  Druckdatum: 18.01.18 überarbeitet: 14.11.2017 Version: 001-
<b>Toilettenöl Limone</b>	

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Produkt	Source	Type	ppm	mg/m <sup>3</sup>	Notation
Ethanol [CAS: 64-17-5]	TRGS 900	AGW	500	900	Überschreitungsfaktor 2 (II), Anm.:DFG, Y

### DNEL

Ethanol [CAS: 64-17-5]		
Inhalativ	[Arbeitnehmer (Industrie), chronisch – systemische Wirkungen]:	950 mg/m <sup>3</sup>
Inhalativ	[Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]:	114 mg/m <sup>3</sup>
Dermal	[Arbeitnehmer (Industrie), chronisch – systemische Wirkungen]:	343 mg/kg bw/day
Dermal	[Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]:	206 mg/kg bw/day
Oral	[Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]:	87 mg/kg bw/day

### PNEC

Ethanol [CAS: 64-17-5]	
Süßwasser	0.96 mg/l
Meerwasser	0.79mg/l
STP (Kläranlage)	580 mg/l
Boden	0.63 mg/kg dw
Süßwassersediment	3.6 mg/kg dw
Meeresediment	2.9 mg/kg dw
Wasser (dikontinuierlich)	2.75 mg/l
Oral	0.38 g/kg food

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Persönliche Schutzausrüstung:** Ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzbrille entsprechend DIN EN 166 tragen.

**Körperschutz:** Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein.

**Handschutz:** Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden:

Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden)::

Nitrilkautschuk/Nitrilatex - NBR (0,35 mm) Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Die Auswahl geeigneter Materialien, Ausführungen und Tragebedingungen dieser Schutzmittel sollte mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden.

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit (Durchbruchzeit) sein kann.

Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

**Atemschutz:** Bei normaler Handhabung und ausreichender Lüftung sollte kein Atemschutz erforderlich sein; sonst oder bei Aerosolbildung (Nebelbildung): Kombinationsfilter A-P1 (für kurzzeitigen Einsatz).

**Technische Maßnahmen:** Gute Raumlüftung.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Nicht in Gewässer oder den Boden einbringen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch  Verordnung Nr. (EU) 453/2010 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830</i>	Seite 5 von 8 Druckdatum: 18.01.18 überarbeitet: 14.11.2017 Version: 001-
<b>Toilettenöl Limone</b>	

### Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos bis schwach gelblich
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwellenwert:	nicht bestimmt
pH-Wert:	ca. 6 -7 (Originallösung, 20°C)
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	< 0°C - keine Testdaten verfügbar
Siedepunkt (760 mmHg)	ab ca. 75°C
Flammpunkt	ca. 11 - 12°C [interpoliert]
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1):	nicht anwendbar (Nur teilweise flüchtig.)
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft	untere: 3,5 Vol % (Ethanol) obere: 15 Vol % (Ethanol)
Dampfdruck	ca. 40 - 60 hPa bei 20°C (p gesamt – hauptsächlich p(Wasser + Ethanol)
Dampfdichte (Luft=1):	keine Testdaten verfügbar
Relative Dichte: (20°C)	ca. 0,84
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	> 365°C (Ethanol)
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch):	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	keine bekannt

### 9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Beim Erhitzen: Wasser + Ethanol sieden ab ca. 75°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 200°C thermisch gecrackt werden bzw. in Brand geraten.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Mit (starken) Oxidationsmitteln: Brand- und Explosionsgefahr.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Erwärmen fördert die Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Atmosphäre oberhalb der Flüssigkeit. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Im Brandfalle: Nitrose Gase (NOx).

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

ATE, oral > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten)  
ATE, dermal > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten)  
Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Schädigung des Auges/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung, Schäden sind besonders bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt nicht auszuschließen.

Verätzung der Haut/Reizung: Reizwirkung meist nur bei anhaltendem oder ständig wiederholtem Kontakt. Bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch sind nennenswerte Reizwirkungen nicht zu erwarten.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch  Verordnung Nr. (EU) 453/2010 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830</i>	Seite 6 von 8 Druckdatum: 18.01.18 überarbeitet: 14.11.2017 Version: 001-
<b>Toilettenöl Limone</b>	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Produkt enthält Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften in Konzentration < 2 % und ist deshalb als hautsensibilisierend 1 eingestuft. Siehe hierzu Auflistung in Abschnitt 3.2 (Einstufung Skin Sens. 1B H317).

Keimzell-Mutagenität / Karzinogenität / Reproduktionstoxizität: Für die Inhaltsstoffe/Komponenten gilt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Keine besondere bekannt. Siehe auch Abschnitt 4.3.

Bemerkungen: Aerosole können Reizungen der Atemwege und der Augen verursachen..

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Das Produkt enthält geringe Mengen Stoffe, die als gewässertoxisch eingestuft sind.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht biologisch abbaubar. Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind nach Reinigung (Wasser) wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer 1170.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ETHANOL (ETHYLALKOHOL), LÖSUNG  
*(in Englisch: ETHANOL (ETHYL ALCOHOL), SOLUTION)*

14.3 Transportgefahrenklassen 3 (Klass.-Code: F1)

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren nicht klassifiziert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code nicht relevant

Andere relevante Informationen: ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA: Gefahrgut Klasse 3, Verpackungsgruppe II. ADNR: Nicht relevant für das Produkt. Tunnelbeschränkungscode ADR: (D/E).

Gefahrzettel: 3



	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch  Verordnung Nr. (EU) 453/2010 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830</i> <b>Toilettenöl Limone</b>	Seite 7 von 8 Druckdatum: 18.01.18 überarbeitet: 14.11.2017 Version: 001-
--	--	--

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC): *Kein Bestandteil ist gelistet.*

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: *Beschränkung 3.*

Richtlinie 2012/18/EU Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (SEVESO III):  
Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 5000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 50000 t

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) [Anlage 1, Nr. 5.2 AwSV vom 18.04.2017]

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften:

Technische Regeln:

TRGS 510: "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 401: "Gefährdung durch Hautkontakt"

Berufsgenossenschaftliche Informationen:

DGUV Information 212-515: Persönliche Schutzausrüstungen

DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher BGR 192)

DGUV Regel 112-195: Benutzung von Schutzhandschuhen (bisher BGR 195)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Kapitel 3 aufgeführten H-Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H361 – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen & Akronyme:

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch  Verordnung Nr. (EU) 453/2010 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830</i> <b>Toilettenöl Limone</b>	Seite 8 von 8 Druckdatum: 18.01.18 überarbeitet: 14.11.2017 Version: 001-
--	--	--

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (der DFG)  
TRGS Technische Regeln Gefahrstoffe  
ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern  
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
AOX Adsorbierbare organisch gebundene Halogene  
ATE Schätzwert für die akute Toxizität  
AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
CAS Chemical Abstracts Service  
DMEL Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)  
DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau  
EC50 Mittlere effektive Konzentration  
GHS Weltweit Harmonisiertes System  
IATA Internationale Luft Transport Vereinigung  
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr  
LC50 Tödliche Konzentration, 50 %  
LD50 Tödliche Dosis, 50 %  
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOAEC Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung  
NOAEL Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung  
NOEC Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung  
OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
PBT Persistent, Bioakkumulativ, Giftig  
PEC Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt  
PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt  
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien  
RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr  
SVHC Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben  
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

**Angewandte Grundlagen zur Bewertung der Einstufung des Produktes:**

Einstufung gem. anderer Methoden der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-VO), Anhang I, Teile 3 + 4 (Berechnung).

Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: nicht relevant

Revision: 00,

MULTI STAR fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.